

(877—3) Nr. 861.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß zur exekutiven Einbringung der Forderung des Urban Dollar von Pervoje pto. 105 fl. sammt Nebenrechten die exekutive Feilbietung der dem Exekuten Peter Lauritsch von Oberloke gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg sub Urb.-Nr. 75, und im Grundbuche des Outes Wildenegg sub Urb.-Nr. 11 und Urb.-Nr. 140 vorkommenden, auf 742 fl. 40 kr. bewertheten Realitäten bewilliget, und daß zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den

7. Juni,
5. Juli und
2. August 1864,

immer Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden ist, daß bei der dritten Feilbietung die feilgebotenen Realitäten auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würden.

Die Grundbuchsextrakte, die Schätzung und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 21. März 1864.

(879—3) Nr. 1090.

Erinnerung

an Balthasar Pregel und dessen unbekanntes Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Balthasar Pregel und dessen gleichfalls unbekanntes Erben, durch einen aufzustellenden Curator ad actum, hiermit erinnert:

Es habe Paul Spokels von Ufia wider dieselben die Klage auf Erbschaft der Wiese „na Kepčiskim“ sub Urb.-Fol. 511, R.-Z. 26, Parz.-Nr. 4646, mit 762 □ Rst. ad St. Barbara-Gilde vorkommende Realität sub praes. 4. März 1864, Z. 1090, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

30. Juli 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. O. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Martin Krezhizh, Haus-Nr. 27, von Ufia als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 7. März 1864.

(880—3) Nr. 1471.

Edikt.

Mit Bezug auf das Edikt vom 26. Jänner 1. J., Z. 420, wird bekannt gegeben, daß die exekutive Feilbietung der dem Anton Repizh von Sapusche gehörigen im Grundbuche der Herrschaft Wippach Tom. V., pag. 4, Post.-Zahl 259, Urb.-Nr. 497, Rst.-Zahlen 12, 9, 10 vorkommenden Realität über Ansuchen des Exekutionsführers auf den

13. Juni,
11. Juli und
8. August 1864,

früh 9 Uhr, übertragen wurde.
R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 4. April 1864.

(900—3) Nr. 5998.

Edikt.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vdo. 10. März 1864, Nr. 3644, wird kundgemacht, es seien die auf den

27. April und 3. Juni 1. J. angeordneten erste und zweite exekutive Feilbietungen der im Grundbuche St. Peter sub Rstf.-Nr. 4ja, Tom. II., Fol. 492, und im Grundbuche Commenda Laibach sub Urb.-Nr. 592 und 592³/₄ vorkommenden Realitäten mit dem als abgehalten erklärt worden, daß nun zu der, auf den

2. Juli 1. J. angeordneten dritten Feilbietung der, der Maria Janeschiz von Bezufe gehörigen Realitäten geschritten werde.

R. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 25. April 1864.

(894—3) Nr. 1669.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 11. März 1. J., Z. 893, bekannt gemacht, daß die Vornahme der über Ansuchen des Hrn. Josef Schaffer angeordneten exekutiven Feilbietung der Realität des Johann Planinschel von Seuschel, sub Urb.-Nr. 9 ad Herrschaft Sittich, sammt Fahrnissen auf den

11. August,
15. September und
13. Oktober 1. J.,

jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Seuschel übertragen worden sei.

R. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 4. Mai 1864.

(896—3) Nr. 6146.

Edikt.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 7. März 1864, Z. 3411, wird vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach bekannt gemacht, daß über Einverständnis beider Theile die auf den 27. April 1. J., angeordnete exekutive Feilbietung der dem Anton Schuf von Jggdorf gehörigen, im Grundbuche Auersperg Tom. I, Fol. 379, sub Urb.-Nr. 428 vorkommenden Realität als abgehalten erklärt werde, und daß es lediglich zur zweiten auf den

4. Juni,

und zur dritten auf den

6. Juli 1. J.,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr, hieramts angeordneten Feilbietungen geschritten werde.

Laibach am 27. April 1864.

(897—3) Nr. 6188.

Edikt.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht in Laibach wird im Nachhange zu dem dießgerichtlichen Edikte vom 10. März 1864, Z. 3594, bekannt gemacht, daß über Einverständnis beider Theile die auf den

27. April und

4. Juni 1. J.

angeordneten exekutiven Feilbietungen hinsichtlich der dem Johann Ockon von Oberlatu gehörigen, im Grundbuche Thurn an der Laibach sub Urb.-Nr. 47160, Rstf.-Nr. 333/334 vorkommenden Realität als abgehalten erklärt wurden, und daß nur zur dritten, auf den

6. Juli 1. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hieramts mit dem vorigen Besatze angeordneten Feilbietung geschritten werde.

R. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 27. April 1864.

(899—3) Nr. 4047.

Erinnerung

an die Erben nach Mathias Matelizh. Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Mathias Orum von Kleingupf, als Zessionär des Josef Medved von Jggdorf, gegen den Verlaß des Mathias Matelizh die Hypothekerklage pto. 83 fl. c. s. c. und Rechtfertigung der Pränotation überreicht, worüber die Ver-

handlungstagsatzung in Folge dießgerichtlichen Bescheides vom 17. März 1864, Nr. 4047, auf den

29. Juli 1. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts anberaumt wurde,

Dessen werden die Erben des Mathias Matelizh mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie alle Rechtsbehelfe dem unter Einem aufgestellten Kurator Herrn Dr. Rudolph bis zur obigen Tagsatzung mitzutheilen, oder einen Bevollmächtigten zu ernennen haben, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 17. März 1864.

(906—3)

Nr. 1867.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Tomischiz, als Zessionär der Helena Gasperzhiz von Feistritz, gegen Josef Stefanzhiz von Jablaniz wegen schuldiger 90 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablaniz sub Urb.-Nr. 167 vorkommenden, zu Jablaniz gelegenen Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 863 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

7. Juni,
6. Juli und
6. August 1. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 25. April 1864.

(907—3)

Nr. 1902.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Domladisch von Bittne, gegen Josef Bolich von Postene, wegen schuldiger 33 fl. 60 kr. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde Dorneg sub Urb.-Nr. 48 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1050 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

10. Juni,
9. Juli und
10. August 1. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dem hiesigen Amtslokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 25. April 1864.

(908—3)

Nr. 1951.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Tomischiz von Feistritz, Haus-Nr. 7, gegen Josef Stemberger von Kateschou,

Haus-Nr. 17, wegen schuldiger 82 fl. 11 kr. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Jablaniz sub Urb.-Nr. 42 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 85 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

10. Juni,
9. Juli und
10. August 1864,

jedes Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. April 1864.

(910—3)

Nr. 1077.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Thurnamhart durch August Paulin von dort, gegen Johann Hudakler von Oberpiraschiz wegen, aus dem Contumaz-Bescheide vom 26. Juli 1852, Z. 2514, schuldiger 44 fl. 7 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Thurnamhart sub Rstf.-Nr. 89 und 89¹/₂ vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 650 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

3. Juni,
1. Juli und
29. Juli 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 19. April 1864.

(912—3)

Nr. 877.

Erinnerung

an Katharina Gerdovizh, verehelichten Jurazhizh.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Katharina Gerdovizh, verehelichten Jurazhizh von Großmraschou hiermit erinnert:

Es habe Josef Krausz von Munkendorf wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums auf die Bergrealität, Berg-Nr. 1397 ad Stiftsherrschaft Landstraf sub praes. 1. April 1864, Z. 877, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

2. August d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. O. angeordnet, und der Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Potoker von Cerina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 1. April 1864.

(1002-1) Nr. 2315.

Fahrnisse-Lizitation.

Zur Vornahme der in Sachen Anna Fechner und F. Schottik in Wien, wider die Schneider- und Schigan'sche Konkurs-Massa, durch Dr. Anton Rak bewilligten Feilbietung der auf 379 fl. 42 kr geschätzten Fahrnisse werden die Termine auf den

7. Juni und 21. Juni d. J.,

jederzeit Vormittags von 9 — 12 Uhr, in dem Handlungsgewölbe der früheren Firma Schneider & Schigan mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Fahrnisse nur bei der zweiten Feilbietung unter der Schätzung hintangegeben werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 17. Mai 1864.

(1003-1) Nr. 2316.

Fahrnisse-Lizitation.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der von dem k. k. Handelsgerichte Wien mit Bescheid vom 29. April l. J., Z. 46970, bewilligten Feilbietung der in Sachen J. Mothwurf gegen die Schneider- und Schigan'sche Konkurs-Massa auf 573 fl. 90 kr. geschätzten Fahrnisse die Termine auf den

7. Juni und 21. Juni d. J.,

jederzeit Vormittags von 9 — 12 Uhr, im Gewölbe der Firma Schneider & Schigan mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Fahrnisse nur bei der zweiten Feilbietung unter der Schätzung hintangegeben würden.

K. k. Landesgericht Laibach am 17. Mai 1864.

(1004-1) Nr. 2308.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es ist in der Exekutionssache des Matthäus Fil & Cons. wider Johann Dolhar peto 2467 fl. 50 kr öst. W. c. s. c., die exekutive Feilbietung des in der Stadt Laibach unter Cons.-Nr. 39 gelegenen Hauses im Schätzungswerte von 5287 fl. 99 kr. öst. W. bewilliget und sind zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar auf den

27. Juni, 25. Juli und 22. August 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, bei diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solches bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der Grundbuchsextrakt können hiergerichts eingesehen werden.

Laibach am 10. Mai 1864.

(994-1) Nr. 802.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Johann Hotschevar von Blutsberg wegen schuldiger 510 fl. 80 kr. c. s. c. in die exekutive Feilbietung des den Johann, Ursula, Franz, Maria und Amalia Hotschevar gehörigen Hauses sammt Garten sub Rektf.-Nr. 74

ad Stadt Neustadt im erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. gewilliget, und die Feilbietungen hiezu auf den

3. Juni, 1. Juli und 5. August l. J.,

jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte mit dem Bemerkten angeordnet wurden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Die Feilbietungsbedingnisse und die Schätzung der Realität können täglich in dieser Registratur eingesehen werden.

Neustadt am 26. April 1864.

(995-1) Nr. 810.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es ist über Einschreiten des Martin und Vincenz Marin, durch den Advokaten Dr. Kosina, wegen der, aus dem Zahlungsauftrage vom 27. Oktober v. J., Z. 1258, von der Frau Aloisia Kernik schuldiger 168 fl. 17 kr. öst. W. c. s. c., die exekutive Feilbietung der im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rektf.-Nr. 14, eingetragenen Hausrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4200 fl. ö. W. bewilliget worden, und werden zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar auf den

10. Juni, 8. Juli und 12. August l. J.,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Bedeuten angeordnet, daß dieselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Kreisgericht Neustadt am 26. April 1864.

(904-3) Nr. 2016.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Adelsberg als Gericht und Real-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach über Ansuchen des Herrn Franz Dreschel von Laibach unterm 22. v. M., Z. 4251, wegen, aus dem Urtheile vom 3. September 1862, Z. 13682, schuldiger 194 fl. 27 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der der Frau Karoline Hrenn, geb. Baumgartner, gehörigen, im Grundbuche der R.-D. Adelsberg sub Urb.-Nr. 204, vorkommenden, gerichtlich auf 2224 fl. geschätzten Realität gewilliget, und es werden zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen, und zwar auf den

9. Juli, 9. August und 9. September l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, mit dem Bemerkten anberaumt, daß die Realität nur bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitations-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 20. April 1864.

(905-3) Nr. 2090.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die Feilbietung der dem Simon, rechte Jakob Schelhar, von Radokendorf gehörigen, im Grundbuche der Gilde St. Helena sub Urb.-Nr. 18 vorkommenden, gerichtlich auf 1789 fl. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör wegen, aus dem Vergleiche vom 6. Februar 1860, Z. 6116, dem Bartholmā Simonhizh von Radokendorf schuldiger 168 fl. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den

9. Juli, 9. August und 9. September l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingnisse und das Schätzungsprotokoll können während den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 29. April 1864.

(923-2) Nr. 1712.

Uebertragung exekutiver Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Exakte vom 30. Jänner l. J., Z. 513, wird hiemit bekannt gegeben, daß die in der Exekutionssache des Hrn. Anton Mojschel von Planina, wider Mathäus Bajt von Mauniz Haus-Nr. 86 mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 30. Jänner l. J., Z. 513, auf den

16. April l. J.

angeordnete dritte exekutive Feilbietung der dem Mathäus Bajt gehörigen Realität Rektf.-Nr. 226 ad Grundbuch Haasberg auf den

11. Juni l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem vorigen Anhange übertragen worden sei.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, den 16. April 1864.

(924-2) Nr. 1541.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Anna Scherko und Gregor Grebenz, Vormund des mj. Franz Scherko von Zirkniz, gegen Mathäus Gorschinz von Niederdorf wegen, aus dem Vergleiche vom 18. August 1855, Z. 4551, schuldiger 110 fl. 10 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf.-Nr. 556j1 und 544 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1858 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

8. Juni, 8. Juli und 9. August 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Gerichtsstitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 6. April 1864.

(925-2) Nr. 2254.

Relizitation

der Subrealität Urb.-Nr. 253 in Groß-Zerouz.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird bekannt gemacht,

es sei wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingnisse die Relizitation der zum Verlasse des Johann Umeg gehörig gewesenen, bei der am 2. September 1862 abgehaltenen freiwilligen Feilbietung von Franz Umeg erstandenen, in Groß-Zerouz gelegenen Subrealität Urb.-Nr. 253 ad Rupertshof ausschließlich der bei dieser Feilbietung vom Hrn. Johann Saig erstandenen Parzellen Nr. 222, 223, 225, 4323, 3517, 3548, 195, 188 und 189, zur Einbringung des der Maria Kuna'schen Verlassmasse unterm 27. Dezember 1862, Z. 10078, eingeantworteten Kaufschillingstheilbeitrages pr. 105 fl. 26 kr. öst. W. auf Gefahr und Kosten des Erstehers bewilliget, und zu diesem Ende die Tagsatzung auf den

13. Juni l. J.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität auch unter dem Ersteherungspreise pr. 205 fl. öst. W. hintangegeben werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt den 12. April 1864.

(931-2) Nr. 515.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Agnes Penz, verehlt. Gollob, von Oberdorf, gegen Alois Dreschnil von ebendort, gegenwärtig Gemeine n des Prinz Hohenlobe Just. Regimts. Nr. 17, III. Bataillon in Castellnova wegen, aus dem Urtheile vom 9. November 1861, Z. 2402, schuldiger 17 fl. 9 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Urb.-Nr. 62 vorkommenden Subrealität in Oberdorf im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 686 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

1. Juni, 1. Juli und 1. August 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 12. April 1864.

(939-2) Nr. 1236.

Erinnerung

an Maria, Helena und Maruscha Terzhek. Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird der Maria, Helena und Maruscha Terzhek von Golliverch, nun unbekanntem Aufenthaltsortes, hiermit erinnert:

Es habe Martin Vogatai von Ledinea wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der auf der Realität Urb.-Nr. 673 ad Herrschaft Laß aus dem Uebergabvertrage vom 19. Juli, intabulirt 17. August 1817, und dem Schuldscheine vom 8. März, intabulirt und superintabulirt 17. März 1830 zu Gunsten derselben haftenden Safforderungen à 200 fl. C. M. gleich 210 fl. ö. W. c. s. c., sub praes. 14. Februar 1864, Z. 446, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

22. Juli l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29, a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthalts Herr Johann Schuchnik von Laß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher nomhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 25. April 1864.